



**KARNEVAL-
VERBAND
KURHESSEN e.V.**
gegründet 1973



Rainer Kilian
GEMA-Ausschuss + Vereinsrecht

Im Ährenfeld 26, 34295 Edermünde
Tel.: 05665 / 5434
Mobil: 0179 / 6661180
E-Mail: rainer.kilian@gickelhahn-helau.de

INFO Nr. 10/2021 vom 13.10.2021

Änderung des „Transparenzregister“ des Bundesanzeigers – ab 01.08.2021 – Übergangsregelung 2021 bis 2023

Liebe Vereinskolleginnen und Kollegen,

mit der KVK Info Nr. 2021-04 vom 13.02.2021 haben wir Euch über die Gebührenbescheide des Bundesanzeiger Verlag GmbH und den Kosten für das Transparenzregister informiert. Seit Anfang Februar werden vom Bundesanzeiger Verlag aus Köln die Bescheide über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters. Die Bescheide sind über mehrere Jahre (frühestens ab 2017). Die Gebühr beträgt ab 2017 jährlich 2,50 € zzgl. MWST und seit 2020 jährlich 4,80 € zzgl. MWST.

Folgende Erleichterungen für gemeinnützige Vereine und Verbände wurden ab 01.08.2021 eingeführt:

- 1) Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen ist ab dem Jahr 2021 keine gesonderte Anmeldung und Registrierung von eingetragenen Vereinen im Transparenzregister erforderlich – maßgebend sind die Eintragungen im Vereinsregister. Die Angaben zum Vorstand nach § 26 BGB eines eingetragenen Vereins werden durch die
- 2) Registergerichte an das Transparenzregister übertragen. (Tipp: Änderungen im Vorstand durch Neuwahlen oder Satzungsänderungen umgehend an das Vereinsregister melden!)
- 3) Für die Gebührenjahre 2021 bis 2023 **müssen** eingetragene Vereine übergangsweise noch einen vereinfachten Antrag auf Gebührenbefreiung beim Transparenzregister stellen. Ein Nachweis der Gemeinnützigkeit muss dem Transparenzregister nicht gesondert vorgelegt werden, eine formlose Versicherung ist ausreichen. (siehe Folie 11+12)
- 4) **Ab dem Jahr 2024** sollen eingetragene Vereine, die im Zuwendungsempfängerregister eingetragen sind, keine Gebührenbescheide mehr erhalten.
- 5) **Aktuell** besteht für Vereine und Verbände kein Handlungsbedarf. Sie sollten abwarten, bis die Antragstellung auf Gebührenbefreiung nach dem vereinfachten Antragsverfahren möglich ist

Die Präsentation des KVK zu dem Thema ist beigefügt. Ich hoffe, dass wir mit den Ausführungen unterstützend helfen können.

Für Fragen und Hilfestellungen steht Ihnen/Euch das KVK Präsidium bzw. der Gema+ Vereinsrecht Ausschuss immer zur Verfügung.

Liebe Grüße und bleibt gesund...

Rainer Kilian

Anlagen: Power Point Präsentation (ppt.) vom 13.10.2021

KVK-Ausschuss: Gema + Vereinsrecht: Rainer Kilian, Im Ährenfeld 26, 34295 Edermünde – Holzhausen, Telefon: 05665-5434, Mobil: 0179-6661180, E-Mail: rainer.kilian@gickelhahn-helau.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der KVK Ausschuss Gema + Vereinsrecht keine Haftung und Garantie für die Richtigkeit, Verbindlichkeit, Vollständigkeit sowie Rechtssicherheit der Inhalte geben kann. Wir bieten lediglich unsere Hilfe und Unterstützung an!